

Ideen zum Elternabend

Beitrag von „miriam“ vom 7. Mai 2005 17:15

Am Montag steht mal wieder ein Elternabend an... als engagierte Lehrerin will man den Eltern natürlich auch "was" bieten! Beim letzten Mal habe ich eine kleine Fotoausstellung gemacht und zum Abschluss des Abends das Lied "Elternabend" von Reinhard Mey vorgespielt. Kam beides super an! Dieses Mal möchte ich witzige Schülerzitate an die Tafel schreiben.... und tja, zum Abschluss des Abends vielleicht eine witzige Karikatur nach dem Motto... "Lange genug durchgehalten..." oder so auflegen.

Was habt ihr bisher bei euren Elternabenden so gemacht, um das Ganz ein bisschen spannender zu gestalten? Hat jemand ne gute Idee, welche Karikatur ich zeigen könnte? Könnte auch eine kleine ANekdote sein oder oder oder....

Bin halt auf Ideensuche! Freue mich jetzt schon auf eure Ideen! Miriam

Beitrag von „Grundschullehrerin“ vom 7. Mai 2005 17:30

huhu miriam,

guck' doch mal auf robischons seite:

<http://www.ernst-boese.cartoons.ms/>

lg,

grundschullehrerin

Beitrag von „paukerschreck“ vom 8. Mai 2005 02:44

Karikaturen und ähnliches findest du auch immer mal wieder in päd. Fachzeitschriften. Guck doch mal in deiner Schule nach. Sicher wirst du da fündig.

LG Paukerschreck

Beitrag von „alias“ vom 8. Mai 2005 12:21

Bei mir ist's Donnerstag soweit.

Ich hab' mal ein wenig im Netz gestöbert:

<https://www.lehrerforen.de/oldforum.php?topic=100780308952>

<http://eltern.bildung.hessen.de/eltern/Gestalt...ternabenden.pdf>

http://www.elternmitwirkung.ch/pdfs/Downloads/EMW_Elternabend.pdf

http://elternversammlung.lernnetz.de/docs/eltern_8_4.pdf

http://www.elternrat-niedersachsen.info/index.cfm?uuid...3BC&o_lang_id=1

http://www.elternmitwirkung.ch/pdfs/Evaluati...bericht_WS8.pdf

zwar für den Kindergarten, aber auch für uns interessant:

<http://www.kindergartenpaedagogik.de/459.html>

<http://www.kigaweb.de/ratgeber/beruf...elbeitrag=16313>

Checklisten:

http://kochgruenberg.bei.t-online.de/Elternabend_Planung.jpg

http://kochgruenberg.bei.t-online.de/Elternabend_Durchfuehrung.jpg

Themenbeispiele:

<http://www.ler-sachsen.de/htm/Arbeitsmat...esdoc/3.1.1.doc>

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/imperia/md/con...bildung/155.pdf>

Thematische Elternabende:

http://www.kiel.de/Aemter_30_bis_...de-Word-6.0.doc

<http://www.autenrieths.de/links/linkelte.htm>

Beitrag von „pepe“ vom 8. Mai 2005 12:23

Hallo Miriam,

wenn du Cartoons oder Texte suchst, könntest du vielleicht [hier](#) fündig werden.

Gruß,

Peter

Beitrag von „Enja“ vom 8. Mai 2005 12:39

Hallo,

spannend, dass es LehrerInnen gibt, die einen Elternabend gestalten wollen. Aber bitte nicht vergessen, dass die Elternbeiräte einladen, die Themen des Abends bestimmen und auch den Vorsitz haben.

Lehrer, die das dominieren wollen, finde ich sehr unangenehm. Noch schlimmer allerdings Lehrer, die sich deutlich raushängen lassen, dass sie keinen Elternabend möchten. Da haben wir schon einiges erlebt.

Grüße Enja

Beitrag von „Britta“ vom 8. Mai 2005 12:59

Spannend, dass bei euch die Elternbeiräte einladen... meinst du wirklich einen Elternabend oder vielleicht einen Elternstammtisch? Die Elternabende sind bei uns Schulveranstaltungen, zu denen der Klassenlehrer einlädt und auch das Verantwortliche ist für die Tagesordnung und alles andere. (Natürlich auch den Vorsitz haben).

Gespannt, wie es bei euch ist (wie ist es denn mit dem Elternabend, an dem die Elternbeiräte erst gewählt werden?)

Britta

Beitrag von „silja“ vom 8. Mai 2005 13:12

Bei uns ist es so, dass zum 1. Elternabend in den Klassen 1, 3, 5, 7 (weiter bin ich noch nicht gekommen) die Klassenlehrer einladen und die Elternbeiräte gewählt werden. Zu den folgenden Elternabenden laden dann eben diese ein (auch den Klassenlehrer und eventuell die Fachlehrer) und haben auch den Vorsitz.

LG, Silja

Beitrag von „Britta“ vom 8. Mai 2005 13:14

Und worum geht es dann auf diesen Elternabenden? Bei uns gibt es eigentlich nur 1, höchstens 2 Elternabende pro Jahr, da geht es dann um anstehende Unterrichtsinhalte, Neuerungen im kommenden Schuljahr etc. Das ist alles recht formalistisch, weil es viele Punkte gibt, die abgehakt werden müssen.

Beitrag von „Enja“ vom 8. Mai 2005 13:49

Hallo Britta,

du gibst kein Bundesland an. Wo kann man dich denn zuordnen? Ich kenne es aus Niedersachsen, Hessen, NRW und Baden-Württemberg so, wie von mir beschrieben.

Wenn es noch keine Klassenelternbeiräte gibt, lädt der Elternbeiratsvorsitzende ein. In diesem Fall ist die Klasse erst neu zusammengestellt. Es gibt dann noch wenig an Tagesordnung. Die neuen Lehrer stellen sich vor usw.

Ansonsten macht es Sinn, dass die Eltern bestimmen, was sie interessiert. Dazu passend laden sie sich dann die Lehrer ein. Der/die KL ist natürlich immer dabei und berichtet auch ausführlich. Mit dem wird die Tagesordnung vorher abgesprochen.

Themen fanden sich auf den von mir bisher besuchten Elternabenden bisher immer genug. Wahrscheinlich unterscheiden die sich nicht besonders von denen, die der/die KL aussuchen würde.

Grüße Enja

Beitrag von „Britta“ vom 8. Mai 2005 14:04

Hm, aber ich bin in NRW. Ich hab das echt noch nie so gehört...

Beitrag von „pepe“ vom 8. Mai 2005 14:36

Hallo,

mit "Elternabend" ist eigentlich die "Klassenpflegschaftssitzung" gemeint. Die ist ein offizielles Mitwirkungsorgan an der Schule und Versammlungen dieser "Organe" werden immer vom jeweiligen Vorsitzenden einberufen. [Hier \(pdf-Datei\)](#) für NRW nachzulesen. Nur zum ersten Elternabend lädt der Klassenlehrer ein, da die Klassenpflegschaft ja noch nicht gewählt wurde. Ich nehme mal an, dass "Elternbeirat" eine andere Bezeichnung für Pflegschaftsvorsitzende (1.Vorsitzender u. Stellvertreter) ist.

Gruß,
Peter

Das neue Schulgesetz für NRW, das ab August 2005 gilt, findet man zum Download (pdf) übrigens hier:

[Neues Schulgesetz NRW](#)

Beitrag von „Enja“ vom 8. Mai 2005 15:14

Hallo,

ich war auch in NRW "Klassenpflegschaftsvorsitzende" (eine tolle Bezeichnung). Ich habe zum Elternabend eingeladen (Klassenpflegschaftssitzung), die Tagesordnung zusammengestellt und den Vorsitz gehabt.

Gibt es dort noch andere Elternabende? Also in meiner dortigen Schule nicht. Das System war vollständig identisch. Nur die Bezeichnungen ein bißchen abgedreht 😊

Grüße Enja

Beitrag von „Britta“ vom 8. Mai 2005 15:22

Ah, ich glaube, dann ist das bei uns nur alles ein bisschen anders organisiert. Die Pflegschaftsvorsitzenden laden in der Regel ein paar mal pro Jahr zum Elternstammtisch ein, haben da auch den Vorsitz. Das ist eigentlich wie ein Elternabend, nur nicht in der Schule. Einen echten Elternabend haben wir eigentlich nur zu Beginn jedes Schuljahrs, der wird dann von den KL einberufen. Darüber hinaus gibts höchstens noch spezielle Elternabende zu bestimmten

Themen: Wie lernen die Erstklässler lesen und schreiben? Der Pflichtelternabend zur Sexualerziehung. Sowa halt, da lädt dann aber auch der Lehrer ein - denn der will ja schließlich was. Ist das dann bei euch auch nicht erlaubt? So ganz hab ichs immer noch nicht, glaub ich...

Beitrag von „Enja“ vom 8. Mai 2005 15:25

Hallo Britta,

das wäre dann aber ganz klar gesetzeswidrig.

Wobei ich es auch nicht gut finde, wenn die Elternbeteiligung ausschließlich in außerschulische Bereiche auf Biertischniveau abgedrängt wird. So soll es definitiv nicht sein.

Grüße Enja

Beitrag von „Britta“ vom 8. Mai 2005 15:34

Was wäre gesetzeswidrig? Das der Lehrer den Elternabend einberuft oder dass es ansonsten nur noch Stammtische gibt? Diese Stammtische haben übrigens keineswegs Biertischniveau, aber vom Charakter her werden meist Klassenfeste oder Ausflüge geplant und die Lehrerin bekommt Zeit, in der sie darüber informiert, was zur Zeit gerade ansteht und läuft.

Zu dem Sexualerziehungselternabend bin ich als Lehrerin doch verpflichtet, da verstehe ich nicht ganz, wieso da unbedingt der Beirat einladen muss. Dieses Thema ist dann eh abendfüllend, so dass da nichts anderes mehr laufen kann.

Edit: Von Abdrängen kann da auch keine Rede sein, die Eltern wollen in der Regel ein anderes Ambiente, die wollen selbst nicht, dass der Abend in der Schule abgehalten wird.

Beitrag von „pepe“ vom 8. Mai 2005 15:50

Das schließt sich doch nicht aus! Wenn ich als Lehrer einen "Informationsabend" durchführen möchte, mache ich das. Zur Klassenpflegschaftssitzung lade ich aber nach den erforderlichen

Wahlen nicht mehr selbst ein. Da kann man sich mit den Vorsitzenden im Normalfall aber auch absprechen. Gesetzeswidrig ist, wenn Eltern an der Ausübung der Mitwirkung gehindert werden, sei es auch nur durch mangelnde Information. Es geht sogar noch weiter:

Zitat

...Die Klassenpflegschaft ist an der Auswahl der Unterrichtsinhalte zu beteiligen...

Als KlassenlehrerIn hat man beratendes Stimmrecht und soll anwesend sein, wenn

Zitat

... dies zur Beratung und Information erforderlich ist...

Gruß,
Peter

Beitrag von „Britta“ vom 8. Mai 2005 16:14

OK, das mit der mangelnden Information kann ich nicht beurteilen, weil das ja dann schon in der ersten Klasse gelaufen sein wird. Wenn die Eltern an der Auswahl der Inhalte beteiligt werden sollen, erfordert das natürlich auch ein gewisses Maß an Engagement ihrerseits. Aber dann ist es doch auch völlig in Ordnung, wenn die Eltern sich lieber im Hinterzimmer einer Kneipe treffen wollen, oder? Ich glaub, so schief läuft das bei uns alles gar nicht. Trotzdem: Ich merke, bis zur Prüfung muss ich noch ein bisschen Schulgesetz lernen... im Seminar machen wir das nämlich nicht. 😞

Beitrag von „pepe“ vom 8. Mai 2005 16:26

Hallo Britta,

Elternstammtische gibt es auch bei uns. Viele Eltern nehmen aber meist nicht daran teil und fühlen sich eher verpflichtet, wenn die Sitzung in den "offiziellen Räumlichkeiten" stattfindet. Das Schulgesetz sagt hier nur, dass Sitzungen der Mitwirkungsgremien **nicht öffentlich** sind. Wenn das im Hinterzimmer einer Gaststätte oder sonstwo möglich ist, sollte eigentlich nichts

dagegen sprechen. Ich habe aber wirklich die Erfahrung gemacht, dass im Klassenraum fast alle Familien vertreten sind, während in der Gaststätte meist nur der "harte Kern" zusammenfindet.

Gruß,
Peter

Beitrag von „Britta“ vom 8. Mai 2005 16:33

Aber auch dann kann man es ja - nach der zitierten Gesetzeslage - den Pflugschaftsvorsitzenden höchstens anraten, die Schulräume zu nutzen. Dann ist aber meine Teilnahme zwingend, denn irgendwer muss ja die Schule aufschließen und hinterher wieder abschließen...

Beitrag von „pepe“ vom 8. Mai 2005 16:42

... 😄 fang jetzt nicht an, nach Logik in Gesetzestexten zu suchen... Na, und Hausmeister gibt es ja auch noch!

Beitrag von „Enja“ vom 8. Mai 2005 16:50

Hallo,

in den Mitwirkungsordnungen ist es eigentlich ganz klar geregelt, wie das ablaufen hat. Elternabende in Kneipen werden normalerweise aus dem Grund abgelehnt, dass nicht alle Eltern Kneipen aufsuchen.

Britta bringt ja eigentlich ganz deutlich zum Ausdruck, dass sie bestimmen möchte, was da abgeht. Außerhalb der Schule können sich die Eltern dann gerne treffen und tun, was sie wollen.

Genau so ist Elternmitwirkung nicht gemeint. Wenn ich konkreter von solchen Zuständen erföhre, würde ich mich an die Schulaufsicht wenden.

Grüße Enja

Beitrag von „pepe“ vom 8. Mai 2005 16:56

Hallo Enja,

Fakt ist, dass der Begriff "nicht öffentlich" im Schulgesetz in Bezug auf die Räumlichkeiten nicht klar definiert ist. Aber ich interpretiere das auch so, dass möglicherweise bereits der Kellner im Hinterzimmer der Gaststätte die Öffentlichkeit darstellt, die laut Gesetz nicht erlaubt ist.

Gruß,
Peter

Beitrag von „Enja“ vom 8. Mai 2005 17:06

Ich gehe halt davon aus, dass eine sinnvolle und umfassende Elternmitwirkung gewollt ist. Dazu gehört, dass ich versuche, möglichst viele Eltern auf die Veranstaltung zu locken. Türkische Mütter kommen zum Beispiel nur selten in Kneipen, aber durchaus zum Elternabend - nur mal so als Beispiel. Und eine Veranstaltung in der Schule wirkt irgendwie offizieller.

Man kann auch in die Schule Getränke und etwas zum Knabbern mitbringen. Das mache ich manchmal um das Eis zu brechen. Aber es sollte schon ein Unterschied zu einem geselligen Beisammensein erkennbar sein.

Elternstammtische macht man eigentlich zusätzlich. Die dienen dann dem persönlichen Kennenlernen und Austausch.

Grüße Enja

Beitrag von „pepe“ vom 8. Mai 2005 17:12

Dann sind wir uns ja einig. 😊

Gruß,
Peter

Beitrag von „Britta“ vom 8. Mai 2005 17:15

Moment, Moment, jetzt interpretierst du da einiges falsch, Enja:

Wo bitte hab ich geschrieben, dass ich bestimmen möchte, was da abgeht? Meine Erfahrungen mit Elternabenden wie auch Elternstammtischen beschränken sich auf bloßes Dabeisein, Einbringen in Gespräche - ich bin noch im Ref und habe somit nie eine eigene Klasse gehabt. Deswegen reagiere ich gerade etwas empfindlich, wenn du mir solche Worte in den Mund legst, obwohl ich gerade nur versuche, meinen Horizont diesbezüglich zu erweitern - denn der beschränkt sich logischerweise auf die Handlungsweise in meiner Ausbildungsschule.

Türkische Mütter ... haben wir nicht, glaub es oder nicht. Jetzt gerade verstehe ich aber nicht, warum ich scheinbar keinerlei Möglichkeit der Einflussnahme auf solche Veranstaltungen habe, wenn die Eltern das nicht wollen, aber dennoch ich als Lehrer dafür sorgen soll, dass möglichst viele kommen. Natürlich würde ich vorbereitete Briefe verteilen etc. - aber ob dann Getränke oder was zum Knabbern da steht, das liegt doch dann wohl auch nicht in meiner Verantwortung, oder? Ich weiß jetzt gerade nicht, was genau du mit "solchen Zuständen" meinst, bzw. was du nun konkret von mir als KL (im Fall der Fälle) erwarten würdest?

Beitrag von „Enja“ vom 8. Mai 2005 17:24

Hallo,

"Die Elternabende sind bei uns Schulveranstaltungen, zu denen der Klassenlehrer einlädt und auch das Verantwortliche ist für die Tagesordnung und alles andere."

waren deine Worte. Später hast du noch geschrieben, dass du die Themen sowieso vorgibst und daneben gar kein Raum mehr ist für andere Dinge. Oder, dass du einmal im Jahr zum "echten" Elternabend einlädst und die anderen sind dann in der Kneipe.

Und genauso soll es eben nicht sein.

Wenn die Eltern einladen und gestalten, bringen sie natürlich auch die Brezeln mit, ganz klar.

Diese Art der Elternarbeit erst einmal zu unterstützen und dann mit einzuüben, liegt dann schon ein Stück weit auch in der Verantwortung der Schule.

Ich hatte letztes Jahr mit einer Schule zu tun, die ihren "Schulpflegschaftsvorsitzenden" verloren hatte durch Abgang des Kindes. Nun lud der Schulleiter zur nächsten Sitzung aber nicht zu Neuwahlen. Und dann nie wieder. So war die Schule im Grunde drei Jahre lang ohne geregelte Elternmitwirkung. Das kann nicht angehen.

Diese Dinge sind keine freiwilligen Zugeständnisse der Schule, sondern gesetzlich vorgeschrieben.

Grüße Enja

Beitrag von „Britta“ vom 8. Mai 2005 17:35

Zitat

Enja schrieb am 08.05.2005 16:24:

Hallo,

"Die Elternabende sind bei uns Schulveranstaltungen, zu denen der Klassenlehrer einlädt und auch das Verantwortliche ist für die Tagesordnung und alles andere."

waren deine Worte. Später hast du noch geschrieben, dass du die Themen sowieso vorgibst und daneben gar kein Raum mehr ist für andere Dinge. Oder, dass du einmal im Jahr zum "echten" Elternabend einlädst und die anderen sind dann in der Kneipe.

Und genauso soll es eben nicht sein.

Und wieder hast du nicht richtig gelesen. Ich persönlich bin LAA und lade zu gar nichts ein, meine Aufgabe ist es nämlich definitiv nicht. Das, was ich beschrieben habe, ist die Praxis, die ich erlebe, das heißt nicht, dass ich es alles so gut finde. Aber bisher hatte ich nicht die Gelegenheit, mir eine andere Meinung zu bilden, da ich es ja nur so kenne, sowohl aus meiner Ausbildungsschule als auch aus meiner eigenen Schulzeit. Natürlich gehe ich dann erstmal davon aus, dass das so richtig ist. Das willst du mir wohl nicht vorwerfen. Dass kein Platz mehr für etwas Anderes ist, bezog sich ausdrücklich auf die Veranstaltung zur Sexualerziehung, die finde ich so wichtig, dass sie tatsächlich einen Abend für sich allein bekommen sollte, gerade wegen der Elternmitbestimmung. Dazu gehört dann nämlich auch, dass Medien vorgestellt werden, die ich einzusetzen gedenke usw.

Und ob die Eltern zu so einer Mitbestimmung hingeführt werden, kann ich schlicht nicht beurteilen, weil das jawohl nicht in jeder Jahrgangsstufe neu gemacht werden muss.

Dass es absolut gesetzeswidrig ist, dass keine Pflegschaftsvertreter mehr neu gewählt werden, wenn die alten weg sind, steht außer Frage. Bei uns werden sie jedes Schuljahr neu gewählt, das finde ich auch gut so. So haben auch die neuen Eltern die Möglichkeit, ein Amt zu übernehmen oder zu wählen und niemand muss sich tatsächlich für 4 Jahre verpflichten.

Beitrag von „Enja“ vom 8. Mai 2005 17:49

Was habe ich denn da nicht richtig gelesen?

Lernen Lehrer in der Ausbildung die zugrundeliegenden Gesetze eigentlich nicht kennen?

Für mich ist das eben keine Petitesse. Ich finde die Elternmitwirkung sehr wichtig. Die Eltern nur als Festkomitee einzuspannen, das immer den Kaffee kocht und den Abwasch macht, gefällt mir nicht. Dazu ist die Schule für die Kinder viel zu wichtig.

Ich erinnere mich noch an eine heiße Diskussion an meiner Schule als es darum ging, die Bedeutung der Elternmitwirkung im Schulprogramm zu verankern. Eigentlich hatten wir Eltern nichts weiter gefordert als das, was sowieso im Gesetz stand. Einige Lehrer hatten sich aber mächtig ereifert. Als wir endlich eine Formulierung gefunden hatten, mit der sich alle einverstanden erklärten und uns etwas erschöpft Kaffee eingossen, meinte ich zu der Lehrerin, die am heftigsten gekämpft hatte: "Ja, ja ihr Lehrer, was würdet ihr andererseits ohne uns machen?" Sie verstand das nicht. Aber im Ernst, was wärt ihr schon ohne uns und unsere Kinder. Da gäbe es doch gar keine Schule.

Aber tatsächlich haben wir äußerst lebhaftere Elternabende und immer etwas zu besprechen. Das geht tatsächlich weit darüber hinaus, sich die Infos der Lehrer anzuhören.

Grüße Enja

Beitrag von „Britta“ vom 8. Mai 2005 17:53

█ Zitat

Enja schrieb am 08.05.2005 16:49:

Was habe ich denn da nicht richtig gelesen?

Lernen Lehrer in der Ausbildung die zugrundeliegenden Gesetze eigentlich nicht kennen?

Klare Antwort: Nein, im Studium hab ich nichts darüber gelernt, im Seminar kaum. Das bezog sich dann mehr auf die umstrittene Frage, ob wir Pflaster auf Wunden kleben dürfen, auf Aufsichtspflichten etc. Alles auch wichtige Fragen.

Nicht richtig gelesen? Du scheinst mir die Praxis an meiner Ausbildungsschule vorzuwerfen. Das ist auch schon alles. Das ich mich dafür nicht verantwortlich fühle, führe ich jetzt nicht nochmal aus. Aber von mir aus nochmal ganz deutlich: Ich bin in keiner Weise gegen Elternmitwirkung, es war nur neu für mich. Ich habe es so noch nicht erlebt. Ist das meine Schuld? Ich weiß nicht.

Beitrag von „Enja“ vom 8. Mai 2005 18:55

Hallo Britta,

um Schuld und Vorwürfe geht es mir eigentlich nicht. Wenn du jetzt anfängst, über diese Dinge nachzudenken, fände ich das schon optimal. Wie du das dann später hältst, muss du selber sehen.

Grüße Enja

Beitrag von „Melosine“ vom 8. Mai 2005 19:11

Hallo,

es wäre nur schön, wenn sich die Eltern wirklich so engagieren würden, wie du es darstellst, Enja!

Ich habe noch nicht einen Elternabend erlebt, der von Elternvertretern vorbereitet und geleitet worden wäre - und das lag in diesen Fällen sicher nicht an der Dominanz der Lehrerin sondern eben am mangelnden Gestaltungswillen der Eltern.

Auch ich hab bisher Elternabende aus Lehrsicht nur gemeinsam mit der jeweiligen Klassenlehrerin erlebt, kann mir aber doch nichts besseres vorstellen, als dass die Elternvertreter den Abend vorbereiten und abhalten.

Warum sollte ich versuchen, das zu unterbinden? 😞

Arbeit hat man doch wirklich auch so genug...

Merkst du, dass du hier wieder mit Unterstellungen arbeitest?

Das, was du aus Brittas Postings herausgelesen haben willst, habe ich da auch nicht erkennen können.

Gruß,
Melosine

Beitrag von „Enja“ vom 8. Mai 2005 21:10

Jetzt bitte nicht schon wieder die Platte mit den Rundumschlägen und den Unterstellungen. Hier ging es doch um ein ganz konkretes Beispiel.

Im Kindergarten werden die Elternvertreter meistens noch in Sänften getragen. Woher sollten die Leute dann in der Grundschule wissen, was man von ihnen erwartet? Früher bekam man nach der Wahl die berühmte Broschüre "Gewählt, was nun?" überreicht. Da stand das alles drin. Heute muss man sich die aus dem Internet runterladen. Das tut nicht jeder und darauf muss man erst einmal kommen.

Es gibt ganz sicher viele Klassen, in denen aus der Elternschaft nicht viel kommt. Aber was will man denn erwarten, wenn man den Eltern gleich ganz deutlich vermittelt, was man von Elternarbeit hält. Es gibt Lehrer, die die erforderliche Wahl folgendermaßen ankündigen: "Wir müssen jetzt auch noch einen Elternbeirat wählen. Eigentlich brauchen wir sowas nicht. Das ist sowieso nur was für eitle Selbstdarsteller, aber eben Vorschrift."

Und, o Wunder, dann haben die Eltern keine Lust oder keinen Mut mehr. Und das finde ich eben schade. Eltern können einer Schule auch viel bringen.

Grüße Enja

Beitrag von „Melosine“ vom 8. Mai 2005 21:14

Ich habe die Platte nicht aufgelegt! Im Übrigen habe ich davon überhaupt nichts gesagt, weshalb ich diese Äußerung als unhöflich empfinde!



Aber bitte - ist auch besser für meine Nerven 😊

So ganz ohne geht's aber doch nicht: Ich finde es sehr interessant, dass du auf der einen Seite die übermäßige Einmischung von Lehrern und das Bevormunden von Eltern kritisierst und auf der anderen Seite die Lehrer dafür verantwortlich machst, dass Elternbeiratsarbeit nicht funktioniert, weil sie diese den Eltern nicht erklären.

Ja, was denn nun? 😞

Beitrag von „Enja“ vom 8. Mai 2005 21:30

Na, ganz einfach: Unterstützung ja. Dominanz nein.

Die Schule stellt in dem Fall die Profis. Die Eltern üben ein Ehrenamt aus.

Das hat durchaus auch für die Schule ihre Vorzüge. In der Elternschaft gibt es praktisch in jeder Richtung genug Sachverstand. Was immer die Schule auch sucht. Bei uns sogar in pädagogischer Hinsicht. Man kann sich durchaus ergänzen.

Wenn man Kindern und Eltern das Gefühl gibt, gut aufgehoben und ernst genommen zu sein, erreicht man ein sehr viel schöneres Schulklima, als wenn man die Eltern auf Infoveranstaltungen belehrt und ansonsten auf den nächsten Rundumschlag wartet.

Grüße Enja

Beitrag von „alias“ vom 8. Mai 2005 23:55

Worüber streitet ihr euch eigentlich?

Die Gesetzeslage ist - zumindest in Ba-Wü - eindeutig:

Vorsitzende(r) der Klassenpflegschaftsversammlung ist der/die gewählte Elternvertreter(in).

2.Vorsitzender) und Stellvertreter ist der Klassenlehrer (übrigens laut Verordnung NICHT der gewählte Stellvertreter - hier herrscht leichtes Bezeichnungsschaos....!)

BEIDE legen gemeinsam in enger Abstimmung die Tagesordnung fest und führen durch die Veranstaltung. Der Klassenlehrer hat - in Vertretung des Schulleiters - das Hausrecht.

Im Regelfall läuft das alles recht harmonisch und nach festem Ritual ab: Klassenlehrer informiert Elternvertreter über den geplanten Elternabend und die Themen, Elternvertreter steuert seinen Kommentar bei oder lässt es bleiben. Elternvertreter schreibt die Einladung oder



lässt dies von seinem Stellvertreter erledigen. Elternvertreter begrüßt und eröffnet die Veranstaltung, Klassenlehrer berichtet und hakt die TOP's ab.

Sollte die Veranstaltung - was in meiner langjährigen Arbeit aber noch nie vorkam - "aus dem Ruder laufen" und in eine Beschimpfung von Kollegen oder Eltern ausarten, kann der Klassenlehrer jederzeit vom Hausrecht Gebrauch machen und die Veranstaltung beenden.

Aber - wie erwähnt - in der Regel läuft das Ganze als freundliche Veranstaltung unter zivilisierten Erwachsenen ab.

Um zur Ausgangsfrage zurück zu kommen:

Habt ihr noch nette Vorschläge, wie man die - doch manchmal etwas dröge - Veranstaltung auflockern kann?

Ich habe die letzten Male jeweils Powerpoint-Infovorträge zu den neuen Bildungsplänen, zu Möglichkeiten schulischer Ausbildung nach der Hauptschule und zur Gewaltprävention gehalten, damit die Eltern mit etwas Informationszugewinn nach Hause gehen - aber fände etwas Abwechslung nicht schlecht.....

Enja:

Eines ist eine Klassenpflegschaftssitzung jedoch mit Sicherheit nicht: Eine Bühne für "pädagogisch gebildete Fachkräfte" aus der Elternschaft, die sich das Thema für ihren Auftritt aussuchen dürfen....

Beitrag von „Enja“ vom 9. Mai 2005 07:28

Hallo Alias,

ich bin ja nun Hesse und bei uns sieht einiges anders aus. Die Idee, die Einladung zu schreiben, die Leute zu begrüßen und dann freundlich und gebildet dem Lehrer zuzuhören, der, wenn

Kritik geäußert wird, die Leute sofort nach Hause schickt, hat was, ist mir aber ungewohnt.

Mit dem Sachverstand in der Elternschaft meinte ich jetzt etwas mehr als die pädagogisch gebildeten Fachkräfte, die in diversen Arbeitskreisen ausgesprochen nützlich sein können, auf einem Elternabend aber sicher eher nicht gebraucht werden. Da hat man ja den KL. Es gibt dort Angehörige aller Berufe, was bei der Berufsberatung helfen kann, Landschaftsarchitekten, die bei der Schulhofgestaltung helfen, Eltern, die Projekte organisieren, Informatiker, die das Schulnetzwerk in Gang halten, sehr beliebt auch die Handwerker, die überall mit Hand anlegen. Eine Schule von allen für alle. Da ist dann von Hausrecht nicht mehr wirklich die Rede.

Mit Lehrerbeschimpfung meinst du wohl die Diskussionen, wenn es zwischen Lehrer und Klasse mal nicht klappt? Auch solche Situationen kann man anders regeln als indem man die Leute rauswirft.

Grüße Enja

Beitrag von „alias“ vom 9. Mai 2005 20:27

Zitat

Enja schrieb am 09.05.2005 06:28:

Mit Lehrerbeschimpfung meinst du wohl die Diskussionen, wenn es zwischen Lehrer und Klasse mal nicht klappt? Auch solche Situationen kann man anders regeln als indem man die Leute rauswirft.

Nein.

Wenn ich "Lehrerbeschimpfung" schreibe, hat das mit einer Diskussion unter zivilisierten Menschen nichts mehr zu tun. Und in einer derartigen Situation ist es für alle Beteiligten das Beste, wenn ein Schlusspunkt gesetzt und nochmal drüber geschlafen wird. Ich habe bei Kollegen mitbekommen, dass es mal "so aus dem Ruder lief". Da hatten zwei (von 20 Eltern) das Wort ergriffen und ihre Wut herausgekotzt, weil ihre Kinder nicht so vorankamen, wie sie sich das erhofft hatten. Das interessiert dann aber die anderen Eltern auch nicht - und gehört in ein Gespräch unter vier Augen.

Denn im Gegensatz zu den Eltern unterliegt der Lehrer der Verschwiegenheitspflicht - und DARF deshalb in einem solchen Fall überhaupt nicht argumentieren. Da hilft nix - außer Abbruch.

Beitrag von „Britta“ vom 9. Mai 2005 20:31

Dem ist nur eins noch hinzuzufügen:

Zitat

Enja schrieb am 09.05.2005 06:28:

Hallo Alias,

ich bin ja nun Hesse und bei uns sieht einiges anders aus. Die Idee, die Einladung zu schreiben, die Leute zu begrüßen und dann freundlich und gebildet dem Lehrer zuzuhören, der, wenn Kritik geäußert wird, die Leute sofort nach Hause schickt, hat was, ist mir aber ungewohnt.

Darum geht es hier wohl niemandem. Der Lehrer, der so eine Halbgott-Vorstellung von sich selbst hat, hat sicher seinen Beruf verfehlt - aber den kenne ich auch nicht. Ob du's glaubst oder nicht.

Gruß
Britta

Beitrag von „miriam“ vom 10. Mai 2005 17:00

Eiegentlich wollte ich ja nur ein paar Ideen... danke für die ersten Antworten!
Na ja, der Elternabend war gestern Abend und ist gut gelaufen...